

Corona-Überbrückungshilfe Antragsfristverlängerung für Phase I

Dr. Kleeberg & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Member Crowe Global

Hintergrund

Um schwer von der Corona-Krise getroffene Unternehmen zu unterstützen, stellen Bund und Länder im Rahmen der sogenannten Corona-Überbrückungshilfe Liquiditätshilfen zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund wurde zunächst eine erste Phase (Phase I) für die Fördermonate Juni bis August 2020 aufgesetzt, bevor ab Oktober eine zweite Phase (Phase II) für die Fördermonate September bis Dezember 2020 anläuft.

Verlängerung der Antragsfrist für Phase I

Ursprünglich sollte die Antragsfrist für die Phase I zum 30.09.2020 enden. Danach sollten keine weiteren auf die Fördermonate Juni bis August 2020 rückwirkende Anträge mehr möglich sein. Nun wurde kurzfristig eine Verlängerung der Antragsfrist bis zum 09.10.2020 beschlossen. Hintergrund der nochmaligen Fristverlängerung ist, dass die Antragszahlen in den letzten Tagen sehr stark gestiegen sind und die technischen Beantragungssysteme zum Teil überlastet waren. Die Antragsfristverlängerung soll einem hieraus drohenden Antragsstau entgegenwirken. Nach dem 09.10.2020 können dann keine Anträge mehr für die Phase I gestellt werden; angelegte und noch nicht abgesendete Anträge werden am 10.10.2020 automatisch gelöscht. Änderungen von Kontoverbindungen oder Änderungsanträge bereits

(teil)bewilligter Anträge für die Phase I werden aber noch bis zum 30.10.2020 möglich sein. Eine Nachzahlung im Rahmen der Schlussabrechnung ist nicht vorgesehen.

Die Antragsvoraussetzungen und die Förderhöhen für die erste und zweite Phase sind derzeit durch die nochmalige Fristverlängerung unberührt geblieben, nachdem erst kürzlich punktuelle Änderungen der Antragsvoraussetzungen und der Ermittlung der Förderhöhe für die Phase II beschlossen wurden. Unverändert setzt die Förderung an den Umsatzrückgängen der betroffenen Monate an und es werden Anteile der Fixkosten gefördert. Betroffene Unternehmen sollten unbedingt dafür Sorge tragen, dass eine Beantragung, sofern die Voraussetzungen erfüllt werden, noch bis zum 09.10.2020 erfolgt.

Für Ihre Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner:

Prof. Dr. Christian Zwirner, WP/StB
Tel. + 49(0)89-55983-248

christian.zwirner@crowe-kleeberg.de

Michael Vodermeier, StB
Tel. + 49(0)89-55983-274

michael.vodermeier@crowe-kleeberg.de